



DFS Deutsche Flugsicherung

NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER

57. JAHRGANG

LANGEN, 12. MÄRZ 2009

NfL I 71 / 09

**Ausnahmegenehmigung für Segelflüge zur Nutzung des
Gebietes mit Flugbeschränkungen ED-R 116 (Baumholder)**



Ausnahmegenehmigung für Segelflüge zur Nutzung des Gebietes mit Flugbeschränkungen ED-R 116 (Baumholder)

Vom 14.1.2009

Auf Grund des § 11 Abs. 1 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 580), in Verbindung mit dem Organisationserlass vom 22. November 2005 (BGBl. I S. 3197) macht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bekannt:

Segelflüge können das Gebiet mit Flugbeschränkungen ED-R 116 (Baumholder), festgelegt mit Bekanntmachung vom 22. Januar 2008 (NfL I-50/08), unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen nutzen.

1. Ausnahmegenehmigung für Segelflugbetrieb

Innerhalb des nachstehend beschriebenen Sektors des Gebietes mit Flugbeschränkungen ED-R 116 (Baumholder) sind Segelflüge im Rahmen einer allgemeinen Genehmigung der zuständigen Truppenübungsplatzkommandatur Baumholder gestattet, sofern die entsprechende militärische Nutzung es zulässt.

1.1 Sektor "Baumholder-West"

- a) Seitliche Begrenzung:
494000 N 070700 O – 494200 N 071700 O – 494203 N 071851 O –
493500 N 071200 O – 494000 N 070700 O.
- b) Vertikale Begrenzung:
1500 Fuß über Grund bis FL 95.

2. Koordination von Durchfluggenehmigungen, Nachricht an Segelflugzeugführer, Hörbereitschaft

- 2.1 Die Flugleitung Idar-Oberstein (Frequenz: 122,850 MHz, Tel.: 06781-22694) hat die Durchfluggenehmigung für den Segelflugsektor 'Baumholder-West' bei der Truppenübungsplatzkommandatur Baumholder einzuholen und diese Segelflugzeugführern zu übermitteln.
- 2.2 Segelflugzeugführer haben innerhalb des Sektors auf der Frequenz von Idar-Oberstein in Hörbereitschaft zu bleiben, um über eine Deaktivierung des Segelflugsektors unverzüglich informiert zu werden.
- 2.3 Die Flugleitung Idar-Oberstein benachrichtigt die Truppenübungsplatzkommandatur Baumholder umgehend, wenn Segelflugbetrieb in dem Sektor beendet ist.
- 2.4 Bei Deaktivierung des Sektors müssen Segelflugzeugführer diesen spätestens zehn Minuten nach Aufforderung verlassen haben.
- 2.5 Detaillierte Regelungen bezüglich der Nutzung von Segelflügen in dem Gebiet mit Flugbeschränkungen ED-R 116 (Baumholder) bzw. des Sektors 'Baumholder-West' sind in einer örtlichen Betriebsabsprache zwischen dem AERO-Club Idar-Oberstein und dem Truppenübungsplatzkommandatur Baumholder festzulegen.

Anmerkungen:

- 1) Der Segelflugsektor "Baumholder-West" überdeckt sich in der westlichen Ecke im Höhenband zwischen 4500 Fuß MSL und Flugfläche 65 mit dem Luftraum D (nicht CTR) Hahn. Die Regeln dieses Luftraums bzw. des in diesem Bereich liegenden zugehörigen Segelflugsektors "Idar-Oberstein" sind zu beachten.
- 2) Der vorgenannte Sektor sowie die Kontaktstelle für Durchfluggenehmigungen werden in der Luffahrtkarte 1:500 000 veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung tritt am 12. März 2009 in Kraft.

Bonn, den 10.12.2008
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Im Auftrag

Giermann